

Lehrmittel einzuschlagen sein werden, darüber schon heute Vorschläge zu machen oder gar Anträge zu stellen, hält der Ausschuß für verfrüht.

Den von seiten der Gehilfenschaft geäußerten Wünschen betreffs Mitbetheiligung in dieser Sache stellt der Ausschuß kein Hindernis entgegen. Er glaubt aber, daß die Hauptbetheiligung vorläufig sich dahin zu richten hat, geeignete Kräfte zur Ausarbeitung der gewünschten Lehrbücher ausfindig zu machen. Auch dürfte es nicht unzweckmäßig sein, daß der dortseits geschaffene Ausschuß den zur Ausarbeitung von Lehrbüchern bereiten Kräften mit seinem Räte in der Weise an die Hand geht, daß er Gesichtspunkte für die Bearbeitung festlegt und anderes.

Zur Prüfung der Manuskripte die Herren mit heranzuziehen, hält Ihr Ausschuß einmal der Kompliziertheit des Apparates, dann aber auch der Kosten wegen nicht für möglich.

Vorsitzender: Wünscht jemand zu dieser Angelegenheit das Wort? — Wenn es nicht der Fall ist, so danke ich Namens des Vorstandes und wohl auch der Hauptversammlung dem Herrn Vorsitzenden des Lehrlingsausschusses für seinen interessanten Bericht. Wir dürfen das Vertrauen hegen, daß der Ausschuß, der ohne Beschränkung der Zeit gewählt ist, weiter zielbewußt auf dasjenige hinarbeitet, was ihm am Herzen liegt.

Wünscht jemand noch zu einem Gegenstand der Seite 5 das Wort? — Da es nicht der Fall ist, gehen wir zu Seite 6 und ich frage, ob jemand zu einem Gegenstand auf Seite 6 das Wort wünscht. — Es scheint nicht der Fall zu sein, so gehen wir zu Seite 7, und ich frage Sie, ob da jemand das Wort wünscht. — Auch das ist nicht der Fall.

So habe ich im Anschluß an den Geschäftsbericht als einzigen Punkt eines Nachtrages Ihnen folgendes bekannt zu geben. Die Klage der Artistischen Union gegen den Vorstand des Börsenvereins ist durch Urteil des Königlichen Landgerichts Leipzig vom 11. April 1902 kostenpflichtig abgewiesen worden. (Bravo!)

Die Ausfertigung des Urteils ist noch nicht zu erlangen gewesen. Das Gericht ist den Ausführungen des Börsenvereins beigetreten; es bleibt abzuwarten, ob gegen das Urteil Berufung bei dem Königlichen Oberlandesgericht Dresden eingereicht wird. — Wünscht jemand dazu das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Meine Herren, am Schlusse unseres Geschäftsberichtes finden Sie die Liste derjenigen Herren, denen wir in der glücklichen Lage waren gelegentlich ihrer Jubiläen die Glückwünsche des Vereins aussprechen zu können, und schließlich auch diejenigen Mitglieder des Börsenvereins, deren Hinscheiden wir zu beklagen haben. Aus denselben darf ich hervorheben, daß uns als Besuchern der Leipziger Messe ganz besonders schmerzlich ist, die Herren Wilhelm Herz, Hermann Hoefler, Erwin Cyriacus, Karl Winter, Carl Clausen (Turin), Otto Keil (Konstantinopel) und Friedrich Weidling vermissen zu müssen. Ich darf hinzufügen, daß wir ebenso die Verluste beklagen aus dem Kreise derer, die nicht unsere Mitglieder, aber warme Befürworter unserer Bestrebungen allezeit gewesen sind, Herrn Dr. August Schmitt, von 1872 bis 1894 Teilhaber der Firma B. G. Teubner, in der er schon seit 1847 thätig gewesen war, und unser altes Mitglied Herrn Theodor Demuth, 1867 bis 1896 Mitinhaber der angesehenen Firma Gerold & Co. in Wien. Ich bitte Sie, das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sätzen zu ehren. — (Geschicht).

Ich habe nun die Frage an Sie zu richten, ob Sie den Geschäftsbericht genehmigen. — Er ist genehmigt, und wir gehen über zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Rechnungsausschusses über die Rechnung 1901.

Ich bitte den Vorsitzenden des Rechnungsausschusses, Herrn von Zahn (Dresden), das Wort ergreifen zu wollen.

Herr N. von Zahn-Dresden, Vorsitzender des Rechnungsausschusses: Meine Herren, der Abschluß der Jahresrechnung für 1901 ist durch das Börsenblatt und durch Verteilung in Ihrer aller Hände. Sie haben ihn gewiß eingehend studiert und es erübrigt mir nur, zu einem Ereignis zu sprechen, das, wie Sie alle wissen, im vorigen Jahre eingetreten ist. Es ist wohl das erste Mal seit Gründung des Börsenvereins, daß in einem Bericht über die Jahresrechnung von erheblichen Verlusten zu sprechen ist. Wir haben durch den Zusammenbruch der Leipziger Bank gegen 20000 Mk. Verlust in unseren Bericht einstellen müssen. Meine Herren, man muß die Geschichte dieses Instituts im Auge haben, man muß sich erinnern, von welcher ungeheurer Bedeutung die Leipziger Bank für das Finanzwesen Sachsens, ja Mitteldeutschlands gewesen ist, man muß sich erinnern, daß ihre Noten Jahrzehnte lang ein beliebtes Zahlungsmittel waren, das weit über die Grenzen Sachsens hinaus gern in Zahlung genommen wurde, man muß an das Jahr 1866 denken, wo die Weiterführung der sächsischen Finanzen wesentlich durch die Leipziger Bank geführt wurde, um zu begreifen, welche ungeheures Vertrauen diesem Institut in ganz Deutschland, namentlich aber in Sachsen und in Leipzig entgegengebracht wurde; ein Vertrauen, das dazu führte, daß in den Satzungen unseres Vereins die Anlegung der Gelder in erster Linie bei der Leipziger Bank vorgeschrieben worden ist. Dieses Vertrauen ist nicht durch Warnungen, die einem Sturm vorausgehen, erschüttert worden, sondern an einem Tage ist mit elementarer Kraft das Vertrauen plötzlich als ein auf einem leeren, hohlen Boden gegründetes zu Tage getreten. Gegenüber dem unendlichen Jammer, den dieses Ereignis über viele gebracht hat, ist der Börsenverein in der glücklichen Lage, diese Verluste kühl hinzunehmen; sie sind tief zu beklagen, es ist aber niemandem ein Vorwurf zu machen, daß sie für uns eingetreten sind, und ich denke, meine Herren, so ertragen wir sie mit Würde und Ruhe, haben wir doch auch in diesem Jahre dennoch, trotz dieser Verluste, eine Vermögensvermehrung verzeichnen können. Wenn Sie die letzten fünf Jahre der Geschäftsführung unseres ausgezeichneten Herrn Schatzmeisters, des Herrn Rauhardt, bedenken, so möchte ich Ihnen mitteilen, daß in diesen fünf Jahren das Vermögen des Börsenvereins sich um 15662 Mk. vermehrt hat, daß außerdem in diesen fünf Jahren der ungeheure Betrag von fast 100000 Mk. in Abschreibung gekommen ist.

Wenn Sie nun, meine Herren, dies betrachten, so glaube ich, können Sie heute dem Börsenvereinsvorstand den Abschluß der Jahresrechnung genehmigen. Der Rechnungsausschuß hat, wie es üblich und ihm vorgeschrieben ist, nachdem bereits durch Annahme eines ständigen Revisors eine ganz genaue Prüfung vorangegangen war, auch seinerseits die in wahrhaft musterhafter Ordnung geführten Geschäftsbücher des Börsenvereins geprüft, jeden Posten der Verluste und Gewinne und Spezialkonten mit den Büchern verglichen, zahlreiche Stichproben hinsichtlich der Belege angestellt und alles in bester Ordnung gefunden. Namens des Rechnungsausschusses stelle ich daher den Antrag:

Die Hauptversammlung wolle den Abschluß der Jahresrechnung genehmigen und dem Vorstand des Börsenvereins Entlastung erteilen.